

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Rechtsinformatik  
Urs Paul Holenstein  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 3. Juli 2012 sgv-KI/dl

## **Revision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur**

Sehr geehrter Herr Holenstein

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 9. März lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Revision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit der Revision soll die Anwendung der elektronischen Signatur auf für juristische Personen und Behörden vereinfacht und damit die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Verwaltung nach einer zeitgemässen Regelung befriedigt werden. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sind nicht massentauglich für den Geschäftsverkehr. Mit dem Vorschlag soll die bisherige qualifizierte elektronische Signatur, die lediglich natürlichen Personen zugänglich ist, mit der geregelten elektronischen Signatur ersetzt werden. Diese soll neu auch von juristischen Personen und Behörden genutzt werden können.

Die heute gültige Regelung ist auf die elektronische Unterschrift ausgerichtet, die mit der eigenhändigen Unterschrift gemäss OR 14 Abs. 2 bis vergleichbar ist. Für den elektronischen Geschäftsverkehr reicht diese Regel heute nicht mehr. Neu werden deshalb zwei Zertifikatsklassen geregelt. Wie bisher gilt elektronische Signatur als Äquivalent zur persönlichen Unterschrift als qualifiziertes Zertifikat. Neu wird das geregelte Zertifikat, das für eine breitere Anwendung offen ist, vorgeschlagen. Es kann auch für juristische Personen, einfache Gesellschaften und Personengesellschaften sowie für Behörden ausgestellt werden. Damit wird der Nachweis für Vertretungsbefugnisse vereinfacht.

Der Schweizerische Gewerbeverband unterstützt die vorgesehenen Änderungen, da sie einem vereinfachten Geschäftsverkehr dienen. Seitens unserer Mitgliederverbände und Partnerorganisationen sind ebenfalls Stellungnahmen im zustimmenden Sinn eingegangen, zum Teil mit der Forderung, die Anpassungen eng mit der Entwicklung im europäischen Raum zu koordinieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sg**

Hans-Ulrich Bigler  
Direktor

Dieter Kläy  
Ressortleiter